

wehrsmied; Gewehrstrumpf, -hülle. || **Geweide**, das, -s; wv.: (selten) Eingeweide (s. d.). || **Geweiß**, das, -(e)s; -e: das verzweigte Gebilde auf den Stanzspitzen der Hirsche (Gewöhm). Dazu: Geweiße Hirsche, mit einem Geweiß versehen versch. f. weisen 4). || **Gewein(e)**, das, -(e)s; 0: andauerndes Weinen. || **Gewelle**, das, -s; 0: (selten) das Wellen, eine Menge von Wellen; auch übertr.: Ezzlein wühlte in dem Gewelle seines Bartes. C. F. Meyer. || **Gewelsche**, das, -(e)s; 0: das Welschreden; unverständliche oder mit Undeutlichem vermischte Rede. || **Gewend(e)**, das, -(e)s; -e: 1) das Wenden, Umwenden, nam. des Pfuges. Vgl. Gewanne. — 2) eine Strecke, wie man sie ohne Umwenden zu pfügen pflegt. — 3) ein (nach Ort und Zeit wechselndes) Ackermaß. — 4) Grenze quer auseinanderstoßender Äcker. — 5) (Weidm.) die Himmelspur (s. d.) des Wendens, wobei der zu Holz ziehende Hirsch das Laub der Äste freisend umkehrt. — 6) soviel Dinge einer Art, als zur Umwechslung nötig sind: Ein Gewende Schnallen [Garnitur]; Steiber; Pferde [Gespann]. — 7) f. Gewände. || **Gewerb(e)**, das, -(e)s; -e: 1) ein drachbarer Teil, nam. wodurch zwei Stücke beweglich miteinander verbunden, ineinander gelenkt sind, an Gerätschaften (Scharnier, Gewinde) und im tierischen Körper (Scharniers, Gewinde, Gewergetent), vgl.: Gewerbe oder Wirbelbeine. — 2) ein auszurichtendes Geschäft: Daß er sich bald dieses, bald jenes Gewerbe bei ihr machte. G.; Das ist kein dankbares Gewerbe. Daran schließt sich: a) Werbung um ein Frauenzimmer: Da! hinter dem Rücken des Vaters muß er sein Gewerbe an die Tochter bestellen. Sch. / b) der Erwerb — und: darauf gerichtete Geschäft, z. B. Diplomat) magt nun dein Gewerbe treiben. G. / d) zum Erwerb des Lebensunterhalts dienende berufsmäßige Tätigkeit und: ein Lebensberuf in bezug auf solche Tätigkeit, wie auch: die Gesamtheit solcher Berufsarten und Tätigkeiten: In diesem Lande blühen die Gewerbe, blüht das Gewerbe. Auch als Bstw., z. B.: Gewerbe(e)fließ [Industrie], gewerbefleißig, -tätig, Gewerbtätigkeit (Gewerbstätigkeit); Gewerbenoß; Gewerbfunde (Technologie); gewerblos; Gewerbrecht; gewerbreich; Gewerbe(schule); Gewerbestand; Gewerbe(e)treibende; Gewerbesen; — Gewerbebetrieb; Gewerbefreiheit; Gewerbegebd, -schoß oder -steuer; Gewerbegericht; Gewerbestammer; Gewerbeordnung; Gewerbechein; Gewerbeverein; — Gewerbesmann, Gewerbesteute; gewerbsmäßig; Gewerbsunacht, gewerbsmäßige Unacht. — 3) auch vom Schaffen und Wirken der Bienen (vgl. 2d) = Gewirk, Wabe. || **gewerhaft, gewerblich**, Ew.: gewerhaft, betrieblich. || **gewerblich**, Ew.: dem Gewerbe (s. d. 2d), der Industrie angehörig, gemäß, darauf bezüglich. || **gewerblich**, Ew.: gewerhaft, auf Erwerb und Gewerbe gerichtet, betrieblich. Gewerksamkeit. || **Gewerbschaft**, die; -en: eine Gesamtheit von Gewerbetreibern und: ihr Betrieb. || **Gewert**, das, -(e)s; -e: 1) Wert, z. B.: a) Näbers-, Triebwert, Maßhincie. / b) Bauwert, Gebäude, Fabrif. / c) das Erzeugnis einer Arbeit: Wo allerlei | an Kunst, Gewänder lagen, das Gewert | der Mädchen sidons. B. — 2) das Gewerbe, das ein Werkman treibt; Handwerk. — 3) eine Gesamtheit von Handwerks-, Berufsgeossen; Kunst, Zunng = Gewerkschaft (s. d. Folg.). Gewerksmann; Gewerksgeossenschaft; Gewerkeverein. || **Gewerke**, der, -n; -n: der Genosse eines Werks (s. d. 3), einer Gewerkschaft, bef.: 1) wo es sich um Bauten handelt. — 2) einer, der ein Vergewert, eine Feste baut, — als Versteher, nam. aber von Kuzen, wofür in andern Verhältnissen Aktionär üblich ist. Dazu: Gewerkeentag; Gewerkeerkennung. — Die Gesamtheit der Werken heißt: Gewert (das) oder Gewerkschaft, dies aber bezeichnet neuerdings auch vielfach einen Verein von Arbeitern gleiches Berufs, einen Gewerkeverein (s. d.); dazu: gewerkschaftlich; Gewerkschaftler. || **Gewerter**, der, -s; wv.: Gewerksmann. || **Gewese**, das, -s; wv.: (großes) Anwesen (s. d. 3). || **gewesen**, Wv. d. V. des Hilfszeitworts sein (s. d.). || **Gewicht**, das, -(e)s; -e: zu wägen: 1) das, wie schwer etwas ist; die Größe der Schwere:

Ware nach dem Gewicht kaufen; Bis die Käuferin ihr Gewicht hatte; Eine Ware fällt ins Gewicht. — 2) die Grundlage (Norm) für die Bestimmung dieses Gewichts in betreff der Grundeinheit und ihrer Einteilung: Das Gewicht ist in den verschiedenen Staaten verschieden. — 3) ein Körper von bestimmter Schwere als Maß beim Wiegen dienend. — 4) ein schwerer Körper, der — und insofern er — durch seine Schwere an einer Maschine, z. B. an einer Uhr, als wirkende Kraft dient. — 5) auch übertr.: Eine Person oder Sache, ein Umstand ist von Gewicht, ist ohne Gewicht; hat Gewicht, großes Gewicht, kein Gewicht; Ein Umstand fällt ins Gewicht; Gewicht auf etwas legen; usw. — 6) als Bstw., z. B.: Gewichtsanschlag; gewichtlos [1; 5]; Gewichtsmager [3], nam. Messinggewichte machend; Gewichtstein [3; 4], -stück; gewichtvoll [5]. || **gewichtig**, Ew.: wichtig: 1) von Münzen: vollwichtig. — 2) bedeutend an Gewicht: a) (körperlich) schwer. / b) übertr.: gewichtvoll, bedeutend: Das Lob aus deinem Munde klug gewichtig. — Dazu (nam. zu 2b): Gewichtigteit. || **gewiegt**, Ew.: In etwas gewiegt sein, sehr erfahren, mit allem dabei Vorkommenen vertraut; Gewiegter Staats-, Geschäftsmann usw. || **Gewieher**, das, -s; 0: das Wiehern. || **gewierig**, Ew.: (selten) gewährend (s. d. 3), Ggf. abschlägig. || **Gewild**, das, -(e)s; 0: das Wild; wilde Tiere. || **Gewilde**, das, -s; wv.: (veralt., noch numbart.) Wildnis. || **gewillt**, Ew.: 1) gewillt [willens] sein mit Jussin. und zu: Willst du gewillt, dies Blatt zu unterschreiben? Sch.; auch: Zu etwas gewillt [entschlossen] sein. — 2) mit Iw., gew. verschmelzend: von foundjo beschaffenem Willen: bösgewillt; gutgewillt; hartgewillt; wofülgewillt usw. || **Gewimmel**, das, -s; wv.: das Wimmeln — und: eine wimmelnde Menge (vgl. Gewühl). || **Gewimmer**, das, -s; 0: das Wimmern. || **Gewinde**, das, -s; wv.: 1) (ohne Mz.) das Sich-Winden (und Krümmen). — 2) etwas sich Windendes oder Gewundenes, z. B.: a) solcher Gang, Weg, Bindung (eig. und übertr.). / b) die Bindungen einer Schraube, Schraubennutter; Gewinde (oder Schrauben)bohrer. / c) Scharnier (s. Gewer 1; Gewindegeet); auch an Tür- und Fensterbänden die sich um die Hälfte bewegende hohle Walze (Gewindefenster). / d) etwas Gewundenes und Zweinandergeschlungenes, z. B. Kranz. / e) der drahtumwundene Teil des Degengriffs. / f) die zur Verstärkung mit Tauen umwundenen Teile der Masten. / g) soviel Garn als man gew. auf einmal aufwindet (als Maß). || **Gewinn**, der, -(e)s; -e: das, was man gewinnt, als etwas Gutes, Wünschenswertes erwirbt, — und: solches Gewinnen (s. Gewinn; Ggf. Verlust): Gewinn beim Handel, Spiel, in der Lotterie; Etwas gereicht einem zum Gewinn, bringt Gewinn; usw. Als Bstw., z. B.: Gewinn(an)teil, Gewinnanteil, Gewinn (Gew., Vd. f. Dividendenchein); Gewinnbeger(e), -gier, -sucht, gewinnlerig, -süchtig; gewinnreich, -vort; gewinnverprechend. || **gewinnbar**, Ew.: (selten) sich gewinnen lassend. || **gewinnen**, gewänn, gewöinne, gewänne; gewönnen, tr. (1—10); intr. (11); rbez. (12): zu etwas Erstrebtem oder Erstrebenswertem oder, wofin das Subjekt ein Streben, eine Reigung hat, sich neigt, (urspr. kämpfend oder wenigstens mit Mühe) gelangen, z. B. (ineinandergreifend): 1) (veralt.) Eten gewinnen, überwinden, bezwingen. — 2) jemand gewinnt etwas; gelangt in den Besitz eines erstrebten oder erstrebenswertem Objekts, erwirbt es: Geld, Reichthum, einen Preis gewinnen; Heu, Erz gewinnen; einen Vorteil, die Oberhand; jemandes Zuneigung, Liebe, Herz, Aufmerksamkeit; Ansehen gewinnen, usw.; auch ohne Objekt: (In der Lotterie) gewinnen. — 3) bezgriffsauchend in bezug auf Objekt, z. B.: Die Schlacht, den Kampf, Streit, Prozeß, Handel, die Partie, Wette gewinnen (vgl. [2]: Den Sieg in der Schlacht gewinnen; das Schlachtfeld gewinnen); Gewonnen Spiel haben; (Das Spiel) gewonnen gehen, usw. — 4) Etwas über etnen gewinnen, z. B.: a) einen Sieg, Vorteil, Vorzug, die Ober-, überhand, das Übergewicht, viel, ein Großes usw.; auch ohne Objekt: über etnen gewinnen; Der Ausdehnung nach gewonnen die räthliche Sprache über die griechische; ferner: Es (s. d. 8) über etnen gewinnen. / b) eine Herrschaft gewinnen über das Genannte, einen herrschenden Einfluß, eine Einwirkung, zufolge deren man etwas auf und über das Genannte vermag: Daß es in seines Mannes Gewalt siehe, mehr über sie zu gewinnen, als sie ihm freiwillig einzuräumen geneigt sei. B.; auch: Die Freuden der Jagd gewinnen es über mich, beherrschen mich, nehmen mich in An-